



NÖ Land- und forstwirtschaftliche
Lehrlings- und Fachausbildungsstelle
Wiener Straße 64
3100 St. Pölten

ANTRAG auf Ablegung der **ABSCHLUSSPRÜFUNG (gemäß § 19 Abs. 1, NÖ LFBAO 1991)**

Der Auszubildende:

geb. am:

beantragt die Zulassung zur Abschlussprüfung für die Teilqualifikation
(innerhalb der 12 - Wochen-Frist).

Der Auszubildende hat die im Ausbildungsvertrag (Teilqualifikation) bezeichneten
Zeiten am angegebenen Ausbildungsbetrieb erbracht,
der Ausbildungsvertrag endet am:

Der erfolgreiche Abschluss der Berufsschule in den für die Teilqualifikation
relevanten Prüfungsteile wird nachgewiesen
 nicht nachgewiesen.

Als prüfungsrelevante Ausbildungsziele und Ausbildungsinhalte gelten:
 die in der Anlage zum Ausbildungsvertrag festgelegten
 neu adaptierte (wenn ja, bitte neue mitschicken)

....., am

.....
Unterschrift des Auszubildenden:

.....
Unterschrift des Lehrberechtigten/Ausbilders:

.....
Unterschrift der Berufsausbildungsassistenz:

Hinweis:

Die Abschlussprüfung wird von der Landw. Lehrlings- und Fachausbildungsstelle (LFA)
organisiert, wobei ein Experte aus dem Berufsbereich sowie die Berufsausbildungsassistenz
einbezogen werden. Der Prüfungstermin wird von der LFA zeitgerecht bekanntgegeben.